6511/J vom 22.09.2015 (XXV.GP)

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend Gender- und Diversitäts-Zertifikat bei Jugend am Werk

Personen, die sich für den Einsatz im Rahmen von AMS-Qualifizierungsmaßnahmen, etwa beim Träger Jugend am Werk bewerben, neben fachspezifischen Grundlagen auch den Nachweis sogenannter Gender- und Diversitäts-Zertifikate. So etwa in handwerklichen Bereichen ein "gültiges Gender-Zertifikat" (Nachweis über den Besuch einer einschlägigen Veranstaltung von mind. 6 Std., und Aktualisierung alle 2 Jahre) sowie ein "Diversitäts-Zertifikat" (Nachweis über den Besuch einer einschlägigen Veranstaltung von mindestens 16 Stunden).

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

- 1. Welchen Sinn haben solche "Zertifikate"?
- 2. Ist der Nachweis bei den verschiedenen Trägern von AMS-Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlich oder einheitlich geregelt?
- 3. Was begründet genau diese Stundenanzahl für den Besuch einschlägiger Veranstaltungen?
- 4. Werden Zertifikate und Nachweis bzw. Stundenanzahl vom AMS bzw. dem BMASK vorgeschrieben?
- 5. Wenn ja, auf welcher gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Grundlage?

Manual La

ASary